

# Raumnutzungsvereinbarung Jugendraum

## 1. Genaue Bezeichnung des Nutzers

Zwischen.....(Nutzer: Vor- und Zuname – wenn nicht volljährig, Angabe und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) und .....(Hirtenmitglied: Vor- und Zuname) wird folgende Nutzungsvereinbarung für den .....(Datum) abgeschlossen.

## 2. Genaue Bezeichnung des Veranstaltungszweckes

(1) Es wird/werden dem Nutzer .....(Name, Adresse, Geburtsdatum), Telefonnummer: .....; folgende Räumlichkeit(en) zur Verfügung gestellt:

- gesamter Jugendraum
- gesamter Jugendraum inkl. Vorplatz
- Aufenthaltsraum
- Black Box
- Sitzungsraum

(2) Der Nutzer kann die angeführten Räumlichkeiten mit Beginn am ..... (Datum), um .....Uhr und bis am ..... (Datum) um .....Uhr nutzen.

(3) Die Vergabe des Raumes erfolgt zum Zwecke / aus Anlass der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

- Politische Veranstaltung
- Konzert
- Kulturelle Veranstaltung
- Party
- Privater Charakter
- Anderes .....

## 3. Pflichten des Nutzers

(1) Der angeführte Nutzer ist für die in den vereinbarten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Nutzer nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Nutzer ist ohne die Erlaubnis der Hirtengruppe nicht berechtigt, die vereinbarten Räumlichkeiten einem Dritten zu überlassen.

(2) Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten.

Der Nutzer erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, muss sich der Nutzer selbst darum kümmern.

(3) Der Nutzer der Räumlichkeit hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit von maximal 50 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Schäden und Sanktionen.

#### **4. Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde**

(1) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die vereinbarten Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

(2) Der Nutzer bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

(3) Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

#### **5. Soziale Dienstleistung**

Der Nutzer ist verpflichtet eine „Soziale Dienstleistung“ im Gemeindegebiet Barbian zu absolvieren, welche die Hirtengruppe autonom bestimmen wird. Jugendgruppen von Barbian müssen diese Dienstleistung nicht absolvieren. Folgende „Soziale Dienstleistung“ ist im Anschluss durchzuführen:

.....  
.....

#### **6. Zugang der Hirtengruppe zur Veranstaltung**

Die Hirtengruppe und/oder Beauftragte der Hirtengruppe sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der ordnungsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diese Vereinbarung oder gegen gesetzliche Bestimmungen die Veranstaltung zu beenden.

#### **7. Haftung**

(1) Die Hirtengruppe haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Nutzers. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Hirtengruppe keine Haftung übernommen.

(2) Der Nutzer haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang in den Räumlichkeiten und an der Einrichtung und der technischen Ausstattung entstehen.

(3) Der Nutzer stellt die Hirtengruppe von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

#### **8. Vertragsstrafe**

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen, zu denen der Nutzer nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, wird die volle Kautions einbehalten.

#### **9. Kautions**

Zur Sicherung der Ansprüche der Hirtengruppe gegen den Nutzer der Räumlichkeiten aus dieser Vereinbarung zahlt der Nutzer bis spätestens vier Tage vor Beginn der Nutzung eine Barkautions in Höhe von 250 Euro, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt; bei einer privaten Veranstaltung muss eine Kautions von 150 Euro hinterlegt werden. Diese Kautions sowie die Abgabe dieser unterschriebenen Vereinbarung ist dem Hirtenmitglied Moser Natalie (nach Absprache 338-4817363) auszuhändigen. Bei Minderjährigen ist der Personalausweis des Erziehungsberechtigten beizulegen oder die Abgabe mit Unterschrift direkt vom Erziehungsberechtigten zu tätigen.

**10. Schlüsselvergabe für die Nutzung der Räumlichkeiten**

Nach Abgabe der Kautions und der unterschriebenen Vereinbarung wird ein Hirtenmitglied die Übergabe der Räumlichkeiten sowie des Schlüssels übernehmen und führt nach Rückgabe des Schlüssels eine kurze Kontrolle der Räumlichkeiten durch. Im Anschluss wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten die volle Kautions wieder rückerstattet.

Folgendes Hirtenmitglied übernimmt die Übergabe: .....  
(Name und Telefonnummer)

**11. Pflichten der Hirtengruppe**

Die Hirtengruppe hat die Pflicht den Jugendraum ordnungsgemäß zu übergeben und hat dafür Sorge zu tragen, die Veranstaltung im Kalender einzutragen, damit sich letztere nicht überschneiden.

Unterschrift Hirtengruppe

Unterschrift Nutzer

-----

-----

---

**Quittung/Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, Verantwortlicher der Hirtengruppe Barbian,  
..... (vollständiger Name und Telefonnummer)

dass ich heute am ..... die Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € in bar als Anmietung des Jugendraum erhalten habe.

Unterschrift:

.....

---

**Quittung/Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, Nutzer der Räumlichkeiten,  
..... (vollständiger Name und Telefonnummer)

dass ich heute am ..... die Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € in bar in voller Höhe rückerstattet bekommen habe.

Unterschrift:

.....